

---

**2939/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 19.12.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Martin Graf  
und anderer Abgeordneter  
an den Bundeskanzler der Republik Österreich

betreffend der Internetseite [www.burschenschaftler.at](http://www.burschenschaftler.at)

An der Universität Wien werden von linksextremen Gruppierungen derzeit Flugzettel verteilt, welche die Internetseite [www.burschenschaftler.at](http://www.burschenschaftler.at) bewerben.

Abgesehen davon, dass auf dieser Seite auf übelste und höchst undemokratische Weise gegen Korporationsstudenten an der Wiener Universität gehetzt wird, weist die Seite kein Impressum bzw. keine Offenlegung gem. § 25 des Bundesgesetzes vom 12. Juni 1981 über die Presse und andere Publizistische Medien (Mediengesetz) StF: BGBl. Nr. 314/1981 in der Fassung BGBl I Nr. 49/2005 und 151/2005 auf.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler der Republik Österreich folgende

### **Anfrage:**

- 1.) Wer hat die Seite in das Internet gestellt?
- 2.) Wer ist für den Inhalt verantwortlich ?
- 3.) Muss eine österreichische Internetseite eine Offenlegung gem. §25 Mediengesetz enthalten?
- 4.) Wenn ja, warum trägt die Seite [www.burschenschaftler.at](http://www.burschenschaftler.at) keine Offenlegung?
- 5.) Muss in diesem Fall die Seite vom Netz genommen werden?
- 6.) Wenn nein, warum nicht?
- 7.) Verstößt der Inhalt der Seite gegen geltende Gesetze?
- 8.) Wenn ja, gegen welche?